



Beschluss Nr. 10/2024

Am 22.05.2024 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung am Sitze der Mittelschule Tramin zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesende Mitglieder des Schulrates Tramin

Lehrervertreter/innen

Francesca Barbi
Natalie Geier
Sandra Giovanett
Carmen Kastl
Julia Kerschbaumer
Patrizia Reichegger

Elternvertreter/innen

Silke Bachmann (auch Vorsitzende des Elternrates)
Heidi Christoforetti
Barbara Dibiasi
~~Sarah Metz~~
Helga Steinegger
Martin Terzer (auch Vertreter im Landesbeirat d. Eltern)

Schulführungskraft

Andreas Meraner

Schulsekretärin

Daniela Roccabruna

Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen – Kriterien für die Rückerstattung von Schülerbeiträgen

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere in den Absatz 3, Artikel 7;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028, betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006, betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen;
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 10.06.2009, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und den diesbezüglichen Beschluss der Landesregierung;

- in den eigenen Beschluss von 27.05.2021, Nr. 3, bzgl. Genehmigung der Kriterien für schulbegleitende Veranstaltungen und für die Einhebung des jährlichen Pauschalbetrages;
- in den eigenen gültigen Dreijahresplan;

Festgestellt, dass

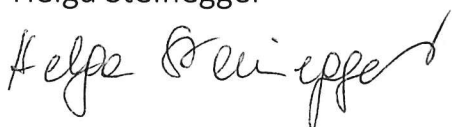
- die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft fällt;
- die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebots übereinstimmen müssen;
- die Notwendigkeit gegeben ist, eine Regelung zu finden, wenn Schüler/innen aus disziplinären Gründen von schulbegleitenden Veranstaltungen ausgeschlossen werden und den diesbezüglichen Schülerbeitrag bereits eingezahlt haben;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- Falls ein/e Schüler/in aufgrund einer Disziplinarmaßnahme von einer schulbegleitenden Veranstaltung ausgeschlossen wird, hat sie/er Anrecht auf die Rückerstattung des eingezahlten Beitrages oder eines Teiles davon, sofern keine Mehrkosten für die restliche Klasse oder für die Schule entstehen.
- Der Beschluss Nr. 3 vom 27.05.2021 bzgl. Genehmigung der Kriterien für schulbegleitende Veranstaltungen und für die Einhebung des jährlichen Pauschalbetrages wird durch diesen Beschluss ergänzt.
- Dieser Beschluss gilt ab Inkrafttreten bis auf Widerruf.

Die Vorsitzende des Schulrates
Helga Steinegger



Die Sekretärin
Daniela Roccabruna

